

## Vereinbarung über den Erlass von Schmutzwassermengen- bzw. Behandlungsgebühren bei Verwendung von Trinkwasser im Gartenbereich

### 1. Verbrauchsstelle/Kunde:

---

---

---

Telefonnummer:  
(tagsüber)

---

### 2. Verbrauchsstellen-Nummer:

---

### 3. Grundstücksgröße

- Flur- und Flurstücksnummer

---

- Größe in m<sup>2</sup>

---

davon bebaute und befestigte Fläche

---

davon Garten- und Grünflächen

---

### 4. Unterzähler

Einbauort (z. B. Keller oder Schacht)

---

Zähler-Nummer (Nummer, die auf dem  
Zähler eingepreßt ist)

---

Eingebaut durch Firma .....

Das über den Unterzähler abgerechnete Trinkwasser wird ausschließlich im Gartenbereich verwendet. Es fällt dabei kein Schmutzwasser an, das in die Kanalisation bzw. in eine Sammelgrube eingeleitet wird.

.....  
Ort/Datum - beantragt

.....  
Ort/Datum - genehmigt

.....  
Unterschrift des Kunden

i.A. ....  
Wasserverband Lausitz

Die Vereinbarung ist 2fach anzufertigen, wobei  
- 1 Exemplar der Antragsteller und  
- 1 Exemplar das Kundenbüro erhält.

## Information zur Nutzung von Gartenunterzählern



Der Zahlungserlass für die Schmutzwassermengen- / Behandlungsgebühren für die Bewässerung des Hausgartens bzw. der Poolbefüllung mit Trinkwasser kann bei der Gebührenerhebung nur unter Beachtung folgender Hinweise berücksichtigt werden:

1. Der Zahlungserlass gilt für Kunden, die eine Schmutzwassermengen- bzw. eine Behandlungsgebühr bezahlen. Er erfolgt für das nachweislich nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitete Schmutzwasser bzw. für die nachweislich nicht in die Schmutzwasserentsorgungsanlagen eingeleiteten Fäkalien in Höhe des gemessenen Trinkwasserverbrauchs des Unterzählers. Eine andere Verwendung des Trinkwassers als zu Bewässerungszwecken und zur Poolbefüllung ist unzulässig.
2. **Voraussetzung für den Zahlungserlass ist der Einbau eines Unterzählers**, der im Auftrag und auf Kosten des Kunden (des Eigentümers) durch zugelassene Installationsfirmen erfolgt. Installationsunternehmen, die im Auftrag des WAL berechtigt sind, Arbeiten an Trinkwasserleitungen durchzuführen, entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Danach senden Sie den Antrag an den Wasserverband Lausitz zurück. Verwenden Sie bitte dafür das beigefügte Formblatt 2-fach! Nach Eingang dieses Antrages wird die installierte Zählereinrichtung von einem Mitarbeiter abgenommen und verplombt. Erst mit der Abnahme des Zählers erfolgt die Berechnung sowie eine Reduzierung von der Schmutzwassermengengebühr bzw. der Fäkalbehandlungsgebühr.
3. Die Ablesung des Unterzählers erfolgt künftig gemeinsam mit dem Hauptzähler. Der Zahlungserlass wird bei dem jährlichen Gebührenbescheid durch Absetzung von der Schmutzwassermengengebühr bzw. der Behandlungsgebühr berücksichtigt. Auftragsberechtigt ist nur der Kunde, der auch Gebührenschuldner des Gebührenbescheides ist. Beachten Sie bitte vor dem Einbau eines Unterzählers, dass Sie diesen Auftrag selbst finanzieren müssen. Des Weiteren tragen Sie auch **die Kosten für die Abnahme der Anlage** durch den Wasserverband Lausitz **in Höhe von 13,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Dieser Betrag ist am Abnahmetag in bar zu entrichten.)** sowie eine **jährliche Verwaltungsgebühr von 5,52 €**, welche im Jahresgebührenbescheid berechnet wird.
4. Eine missbräuchliche Verwendung des Gartenzähleranschlusses stellt einen Ordnungswidrigkeitstatbestand dar. Der Wasserverband Lausitz behält sich unangekündigte Kontrollen auf der Grundlage seiner rechtlichen Legitimation nach dem KAG BB (Kommunalabgabengesetz Brandenburg) i.V.m. den einschlägigen Satzungsvorschriften vor. Um Beachtung insbesondere des Punktes 1 wird daher gebeten.

Ansprechpartner für den Einbau eines Gartenunterzählers ist Herr Wilhelm,  
☎ 03573 / 803-229.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserverband Lausitz